Nexide[®]

Kapseldosiert und lang anhaltend in der Wirkung

Nexide® ist ein Insektizid gegen beißende und saugende Insekten in allen Getreidearten und in Raps. Während der Wirkstoff bei lambda-Cyhalothrin als Isomergemisch vorliegt, enthält Nexide® mit gamma-Cyhalothrin ausschließlich die aktive Wirkkomponente. Das erklärt die hochaktive Wirkung des Produktes. Der mikroverkapselte Wirkstoff durchdringt schnell die Kutikula der Insekten und unterbricht die Reizleitung der Nerven nach kurzer Zeit. Danach folgen Fraßstopp, Verlust der Muskelkontrolle, Lähmung und schließlich der Tod der Insekten. Nexide® zeigt auch bei höheren Umgebungstemperaturen eine sehr gute Bekämpfungsleistung. Die innovative Mikroverkapselung des Wirkstoffes führt u. a. zu einer verbesserten Regenfestigkeit nach der Anwendung.

Vorteile

Starke Leistung gegen beißende und saugende Insekten Starke Angangs- und erhöhte Dauerwirkung Sehr gute Mischbarkeit mit Herbiziden, Fungiziden und Wachstumsreglern



Insektizid

Wirkstoff: 60 g/l gamma-Cyhalothrin (5,9 Gew.-%)

Formulierung: Kapselsuspension (CS)
Bienen: nicht bienengefährlich (B4)

Artikelnummer/

Packungsgrößen: 11002236 12 x 1 l Umkarton

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)

gamma-Cyhalothrin: 3A

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Raps	Blattläuse, Beißende Insekten, Kohlschotenmücke

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Raps

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Blattläuse Anwendungsbereich: Freiland

Anwendungszeitpunkt: Frühsommer; nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienst-

aufruf; nach der Blüte

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 2

In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Anwendungstechnik: spritzen Aufwandmenge: 80 ml/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: 28 Tage

Pflanzen/Objekte

Raps

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Beißende Insekten

Anwendungsbereich:

Freiland

Anwendungszeitpunkt:

Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 2

In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Anwendungstechnik: Aufwandmenge:

spritzen 80 ml/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit:

28 Tage

Sonstige Hinweise:

Gegen Rapsglanzkäfer kann das Produkt nur in solchen Gebieten eingesetzt werden, in denen keine Resistenz gegen Pyrethroide der

Klasse II vorliegt. Im Zweifelsfall bitte unsere oder die amtliche Beratung

um Auskunft bitten.

Pflanzen/Objekte

Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)

Schadorganismus/

Beißende Insekten Zweckbestimmung:

Freiland Anwendungsbereich:

Anwendungszeitpunkt:

Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 2

In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Anwendungstechnik: spritzen Aufwandmenge: 80 ml/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: 35 Tage

Pflanzen/Objekte

Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)

Schadorganismus/

Saugende Insekten Zweckbestimmung:

Freiland Anwendungsbereich:

Anwendungszeitpunkt:

Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 2

In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Anwendungstechnik: spritzen Aufwandmenge: 80 ml/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: 35 Tage

Pflanzen/Objekte Raps

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Kohlschotenmücke

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Von Erste Blütenblätter sichtbar; Blüten noch geschlossen bis Ende der

Blüte (BBCH 59-69)

Stadium

Schadorganismus: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 80 ml/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: 28 Tage

Mischbarkeit

Nexide® ist mit den üblichen Fungiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern mischbar. Die Spritzflüssigkeit nach dem Ansetzen umgehend ausbringen.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Spritzbehälter halb mit Wasser füllen, Nexide® unter Rühren zugeben und die restliche Wassermenge nachfüllen.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Resistenzmanagement

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NB6623) Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung

dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBI.I S 1410, beachten.

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN410) Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt "Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt "Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SB193) Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

(\$\$530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(\$\$2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(\$\$2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(\$\$610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regenund Abwasserkanäle.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Symptomen an der Haut sofort ein Hautschutzpräparat mt Vitamin E auftragen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Atemnot, Hautschädigung, die optisch einem Sonnenbrand ähnelt. Parästhesie: Brennen, Kribbeln oder Taubheitsgefühl an betroffenen Stellen.

Gamma-Cyhalothrin kann die Funktion des zentralen und des peripheren Nervensystems beeinträchtigen.

Hinweise für den Arzt:

Der Wirkstoff stammt aus der Gruppe der Pyrethroide. Bei Hautschädigungen wird die Behandlung mit Vitamin E- haltiger Creme empfohlen. Gamma-Cyhalothrin ist fettlöslich und lässt sich am besten mit einer fetthaltigen Creme entfernen.

Wasser kann die Hautirritation verlängern. Kontakt mit heißem Wasser vermeiden, da es den Schmerz verstärken kann.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H373) Kann das Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P260) Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(P280) Schutzhandschuhe tragen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH204) Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH208) Enthält Gamma-cyhalothrin, Ethylendiamin, 1,2 Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.